

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 28. April 2009

354

GRG NR.	08	EA 34	107
---------	----	-------	-----

### **Einfache Anfrage von Peter Gubser vom 25. März 2009 „zu den ausgebliebenen Konsequenzen bei der Führung des EKT“**

#### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zum eingangs erwähnten Vorstoss wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat beantwortete im Zusammenhang mit dem Wertschriftenverlust des EKT am 9. Dezember 2008 bereits zwei parlamentarische Vorstösse und bediente den Grossen Rat gleichzeitig mit einem detaillierten Bericht. Die Ausführungen in diesen Unterlagen haben nach wie vor Gültigkeit. Angesichts dieses reichlich dokumentierten Hintergrundes beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

#### **Frage 1**

Der Wertschriftenverlust entstand nicht wegen der Anlagepolitik, sondern weil der CFO Anlagen tätigte, die erstens nicht der definierten Anlagepolitik entsprachen und zu denen er zweitens nicht berechtigt war. Der Regierungsrat kam folglich zum Schluss, dass der Verwaltungsrat die Risiken der Anlagen nicht erkannt hat, weil er offensichtlich mit falschen Grundlagen bedient wurde (Bericht vom 9. Dezember 2008, S. 4). Sofortige personelle Konsequenzen auf Stufe Verwaltungsrat sind vor diesem Hintergrund nicht angezeigt. Der Verwaltungsrat geniesst das Vertrauen des Regierungsrates, zumal der Verwaltungsrat eine Überprüfung der Organisation und Führungsstruktur in die Wege geleitet hat.

#### **Frage 2**

Parteilpolitische Überlegungen spielen bei Vertretungen des Regierungsrates in Verwaltungsräten grundsätzlich keine Rolle. Der Regierungsrat orientiert sich an den sachlichen Zuständigkeiten. Die Parteizugehörigkeit tritt bei der Ausübung des Mandats in den Hintergrund und schafft keine Einschränkung des Handlungsspielraums. Der Präsident des Verwaltungsrates und der Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat haben ihre Rücktritte im Übrigen auf Herbst 2009 bzw. Frühjahr 2010 angekündigt.

### **Frage 3**

Der Regierungsrat hat die Rolle des CEO im Zusammenhang mit dem Wertschriftenverlust kritisch beleuchtet. Anstellung und Entlassung des CEO sind aber Sache des Verwaltungsrates. Als Aktionär hat der Regierungsrat diese Kompetenzregelung zu respektieren. Es sei aber daran erinnert, dass die Hauptaufgabe des EKT – eine sichere Stromversorgung des Kantons – jederzeit mit absoluter Zuverlässigkeit erfüllt worden ist. Allfällige Wechsel in der EKT-Führung sind zwingend auch unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit zu planen und dürfen nicht überstürzt erfolgen.

### **Frage 4**

Der Regierungsrat nimmt seinen Einfluss mit der Eigentümerstrategie und über regelmässige Kontakte mit dem Verwaltungsrat wahr. Als Aktionär hat der Regierungsrat aber keine eigentliche Führungsverantwortung in der Gesellschaft, sondern verfügt lediglich über die im Aktienrecht definierten Einflussmöglichkeiten.

### **Frage 5**

Von Kunden und Geschäftspartnern des EKT erhält der Regierungsrat immer wieder Rückmeldungen. Er ist daher gut darüber im Bild, wie das EKT von aussen wahrgenommen wird. Es gibt tatsächlich negative Äusserungen, daneben aber auch viel Lob für gute Dienstleistungen und Kontakte.

### **Frage 6**

Die Kundenzufriedenheit ist bei den regelmässigen Zusammenkünften zwischen Regierungsrat, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung immer ein Thema. Die besten vertrauensbildenden Massnahmen sind erstens eine zuverlässige Versorgung der Endverteiler zu fairen Konditionen und zweitens eine offene Kommunikation insbesondere auch bei heiklen Situationen wie dem Wertschriftenverlust. Für diese offene Kommunikation hat sich der Regierungsrat zusammen mit dem Verwaltungsrat stets eingesetzt. Zudem war es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass der Verwaltungsrat die Organisation und Führungsstruktur raschmöglichst überprüft.

### **Frage 7**

Der Wertschriftenverlust, seine Ursachen und Begleitumstände wurden sehr ausführlich kommuniziert. Dabei haben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des EKT immer auch zum Ausdruck gebracht, dass dieser Verlust ausserordentlich zu bedauern sei.

Der Präsident des Regierungsrates  
*Bernhard Koch*

Der Staatsschreiber  
*Dr. Rainer Gonzenbach*